

## **Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler – Herausforderung für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

**Beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss am 28. Oktober 2002**

### **1. Auswertung der Ergebnisse der Fachtagung „Zugewandert – Integriert?“ vom 21. September 2000 unter Einbeziehung der Umfrage an die Jugendämter**

#### **Zur Datenlage**

Ausgangspunkt der Aktivitäten zur Bestands- und Bedarfserhebung waren die Thesen des LJHA zur Lage der jungen Zuwanderer. Einen präzisen Überblick über die Zahlen, die Altersstruktur und die regionale Verteilung der Zielgruppe gab es nicht. Daran haben auch die Befragungen im Vorfeld der Expertentagung nicht grundlegend etwas ändern können. Für die Ermittlung „harter“ Daten besteht das grundsätzliche Problem, dass der Personenkreis deutschstämmiger Zuwanderer in der allgemeinen Bevölkerungsstatistik nicht gesondert erfasst wird. Lediglich Einreise und Aufenthalt in Übergangwohnheimen sind in Zahlen abrufbar; die weitere Ansiedlung kann bei Zuwanderern mit deutschem Pass nicht verfolgt werden. Die zahlenmäßigen Angaben der Jugendämter anlässlich der Umfrage vom 10. April 2000 stellen daher nur Schätzungen dar. Danach leben in Rheinland-Pfalz ca. 120 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler und regionale Ansiedlungsschwerpunkte sind u. a. die Stadt Andernach, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Westerwaldkreis, die Kreise Bitburg-Prüm, Daun und Kusel sowie die Städte Kaiserslautern und Speyer. Nahezu alle Jugendämter berichten von einem deutlichen Zustrom deutschstämmiger Zuwanderer aus Osteuropa seit dem Mauerfall im Jahre 1989, eine Reihe von ihnen machen außerdem Angaben zur lokalen Konzentration zugewanderter Familien in einzelnen Stadtteilen oder Gemeinden. Sie ist in einigen Regionen so markant, dass junge Aussiedlerinnen und Aussiedler hier von den Experten auch ohne statistisches Zahlenmaterial als Gruppe mit spezifischen Problemlagen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Aus der Perspektive der Landesjugendhilfeplanung ist die Frage nach der spezifischen Situation der Zielgruppe und nach dem konkreten Handlungsbedarf für die Jugendhilfe besonders wichtig. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Expertentagung die Erwartungen voll erfüllt. Bemerkenswert ist allerdings, dass ein so wichtiger Gesichtspunkt, wie die Frage nach der spezifischen Situation von Mädchen bzw. Jungen und daraus möglicherweise resultierende Handlungsbedarfe in den Erörterungen der Arbeitsgruppen offenbar nicht thematisiert wurden.

Die engagiert geführten Diskussionen, die Fülle der Ergebnisse und der aktivierende Effekt der von der Veranstaltung ausging, empfiehlt ein vergleichbares Vorgehen auch für die örtliche Ebene. Denn dort liegt die Verantwortung für die Jugendhilfe und für einen Großteil jener übrigen sozialen Infrastrukturmaßnahmen, die für die Zielgruppe von besonderem Belang sind. Deshalb sind vor allem die Jugendämter darauf angewiesen, die mangelhafte Datenlage im Zuge der örtlichen Jugendhilfeplanung zu kompensieren. Insofern ist es konsequent, wenn zwei Arbeitsgruppen der Tagung ausdrücklich die notwendige Intensivierung der örtlichen Jugendhilfeplanung ansprechen und dem Landesjugendhilfeausschuss nahe legen, etwas zur Förderung gruppenspezifischer Bedarfe im Rahmen sozialräumlich angelegter Jugendhilfeplanung zu tun. Hingewiesen wird dabei auch auf die Notwendigkeit, die Betroffenen selbst besser in die Planung einzubeziehen. Mit Blick auf den Verlauf der Expertentagung sollte man ergänzen, dass dabei Jungen und Mädchen angemessen repräsentiert sein müssten.

### **Zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Zuwanderung**

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte dem Fachausschuss für seine Recherche kritische Thesen zur Integration mit auf den Weg gegeben. Er hatte darauf hingewiesen, dass der auch in der Jugendhilfe verwendete Integrationsbegriff für die zugewanderten jungen Menschen zweischneidig ist. Einerseits verspricht er den gleichberechtigten Zugang etwa zu Bildung, Ausbildung und Beruf, andererseits transportiert er vielfach aber auch die unausgesprochene Erwartung, die Zuwanderer müssten sich anpassen an vorfindliche Maßstäbe und Regeln. So richtig die Anpassungserwartung im Hinblick auf einige zentrale Grundwerte der Gesellschaft ist, so fatal ist es für die Zuwanderer wie für die Gesellschaft insgesamt, wenn von einzelnen Mitgliedern einer offenen, pluralen Gesellschaft der Eindruck erweckt wird, ihre je individuelle Lebensauffassung sei die einzig verbindliche und damit auch für die Zuwanderer maßgeblich.

Die mögliche negative Seite des Zieles „Integration“ ist in der Expertentagung deutlich benannt worden. Integration dürfe nicht als einseitige Anpassungsleistung der Eingewanderten, dürfe nicht als Assimilation verstanden werden. Die Politik müsse das in Rechnung stellen und die multikulturelle Situation der Gesellschaft akzeptieren. Beispielsweise indem Mehrsprachigkeit zu einem gesellschaftlichen Bildungsziel erklärt werde. Integration im Sinne eines konstruktiven Zusammenlebens setze gegenseitige Anerkennung und wechselseitigen Respekt voraus.

Die gesellschaftliche Diskussion über kulturelle Vielfalt, über die erforderliche Anpassung an rechtliche, politische und soziale Bedingungen einerseits und die ebenso erforderliche Akzeptanz soziokultureller Differenz andererseits müsse auch von der Jugendhilfe mit angestoßen werden, wenn sie ihre Aufgaben nach § 1 SGB VIII ernst nehme, hatte der Landesjugendhilfeausschuss formuliert. Die Expertentagung bestätigte diese Auffassung, auch wenn das Problem stärker auf der jugendhilfefachlichen Ebene diskutiert wurde.

## **Zur Lebenslage der jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler in Rheinland-Pfalz**

Der Landesjugendhilfeausschuss war in seiner Einstiegsdebatte von der These ausgegangen, dass die gesellschaftliche Integration deutschstämmiger Zuwanderer aus Osteuropa seit Anfang der neunziger Jahre auch in Rheinland-Pfalz zunehmend schwieriger geworden sei. Gründe dafür sah er vor allem in dem zunehmenden gesellschaftlichen Wettbewerb um Ressourcen, speziell um den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf. In der Grundtendenz finden sich die Annahmen von wachsenden Integrationsproblemen durch die Aussagen der Expertinnen und Experten in Rheinland-Pfalz bestätigt.

### **Besondere Risiken**

Von allen Arbeitsgruppen wurde bei der Expertentagung deutlich gemacht, dass junge Aussiedlerinnen und Aussiedler bei der Bewältigung von altersspezifischen Anforderungen mit besonderen Risiken konfrontiert sind.

Von der materiellen Lebenslage war dabei wenig die Rede (obwohl sie sicher auch eine Rolle spielt), mehr dagegen von den soziokulturellen Bedingungen des Aufwachsens.

### **Mangel an Orientierungswissen**

Im Vergleich zu der seit Generationen in Deutschland ansässigen Bevölkerung fehlen den Zuwanderern, auch den zugewanderten Deutschen, Informationen, fehlt ihnen verlässliches Orientierungswissen dazu, wie sie sich in Kindergarten und Schule, am Ausbildungsplatz und im Beruf oder auch in Nachbarschaft und Gleichaltrigengruppe verhalten sollen, wie sie sich z. B. auch in den für die Zukunft wichtigen Fragen ihres Alltagslebens entscheiden sollen. (Dies ist besonders prekär in einer Aufnahmegesellschaft, die sich nicht mehr auf vergleichsweise stabile traditionale Orientierungen stützt, sondern auf einen durchaus widersprüchlichen, pluralen und sich verändernden Horizont von Werten und Normen.)

### **Isolation der Familie; Überforderung der Kinder und Jugendlichen**

Die Erziehung in der Familie findet womöglich relativ isoliert von den Entwicklungen in den sonstigen deutschen Familien statt. Es gibt Hinweise dafür, dass mögliche institutionelle Begegnungsräume wie Kindergarten oder Schule nur begrenzt für den Austausch und die Annäherung in Erziehungsfragen genutzt werden können. Daraus erwächst für die Kinder und Jugendlichen das Risiko, Spannungen zwischen den Erwartungen in Elternhaus und sonstigem Umfeld selbst auffangen zu müssen. Ein Risiko, das insbesondere in der Pubertät erhebliche Anforderungen an die Jugendlichen stellt, da sie gerade in diesem Lebensalter besondere Hilfen für die Bewältigung ihrer altersspezifischen Probleme brauchen. Zu wenig Bezugspersonen, die einerseits mit der Situation der Zuwanderer vertraut sind, denen man sich andererseits aber auch im Hinblick auf die Fragen an die neue Umgebung anvertrauen kann, war denn auch eine Feststellung, mit der die Situation junger Zuwanderer aus den Kreisen der Expertentagung charakterisiert wurde.

### **Geringe Wertschätzung**

Alle Arbeitsgruppen der Expertentagung deuteten an, dass junge Aussiedlerinnen und Aussiedler mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Stärken in ihrem neuen Umfeld zu wenig wahrgenommen und anerkannt werden. Festmachen lässt sich das am augenfälligsten an der Sprachkompetenz. Die osteuropäischen Sprachen, die sie auf Grund ihres familialen Hintergrundes beherrschen, haben im deutschen Alltag wenig Relevanz. Dabei wäre es für eine gelingende Identitätsentwicklung junger Zuwanderer sehr wichtig, dass jene Anteile ihrer Biografie, die auf Wurzeln im Herkunftsland verweisen, auch in der neuen Umgebung anerkannt würden.

### **Mangelnde Sprachkompetenz als Beteiligungshindernis**

Dabei wird von den Fachleuten keineswegs die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache verkannt. Der Widerspruch, zwar im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu sein, die deutsche Sprache jedoch nicht zu beherrschen, ist nicht nur im Hinblick auf Schule und Beruf ein Handicap. Er bedeutet auch eine besondere Schwelle im Zugang zu dem Spektrum der Szenen, die das Bild der Jugendkultur bestimmen. Vor diesem Hintergrund ist es doppelt verständlich, dass junge Zuwanderer sich zusammenfinden, um ihr Bedürfnis nach dem Zusammensein mit Gleichaltrigen, nach Anerkennung, Verständnis und Unterstützung durch sie zu befriedigen. Dass die Cliquenbildung unter jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern zuweilen auch Anlass für Konflikte mit der Umwelt darstellt, darf insofern nicht dazu verleiten, ihre Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu verkennen.

### **Konflikte als Ausdruck von Problemen**

So weit von den Arbeitsgruppen über solche Konflikte berichtet wurde, über Sucht- und Drogenprobleme, sowie über Schwierigkeiten an Schule und Arbeitsplatz oder über Konflikte mit dem Gesetz sind das Hinweise dafür, dass die betroffenen jungen Menschen die vielfältigen Belastungen und Spannungen für sich nicht produktiv lösen konnten. Auch wenn eine Mehrheit der Zielgruppe nicht in diesem Sinne „auffällig“ wird, können die genannten Probleme nicht als individuelle abgetan werden. Sie verlangen vielmehr nach einem kritischen Blick auf das, was die Gesellschaft zugewanderten jungen Menschen an Hilfen bisher anbietet und wie diese Angebote ggf. noch besser auf die Bedarfe zugeschnitten werden können.

### **Zur Infrastruktur für die Unterstützung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler**

In den Rückmeldungen der 41 Jugendämter wurden bestehende individuelle und gruppenpädagogische Hilfen und Angebote für Aussiedlerfamilien in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufgeführt. Größte Angebotsträger sind demnach die 28 Jugendgemeinschaftswerke einschl. Außenstellen in freier, insbesondere evangelischer und katholischer Trägerschaft (Quelle: Sozialanalyse, 9/2000), die Sportvereine und die kommunalen Jugendämter. Zur Grundversorgung mit Jugendhilfeangeboten tragen zudem die 42 Durchgangswohnheime (Stand: 1. Juli 2000) bei.

Für das Spektrum der Angebote sind folgende charakteristisch:

- Sprachförderung, Sprachergänzung, Integrationssprachkurs mit Berufsorientierung
- Förderung im Elementarbereich/Kindertagesstätten
- Jugendarbeit in Jugendhäusern und dezentrale Jugendtreffs, Fahrten, Freizeiten
- Schulsozialarbeit, Integrationsklassen an Grund- Haupt- und Berufsbildenden Schulen
- Jugendberufshilfen als Vermittlung in Ausbildung und Beruf
- Aufsuchende Sozialarbeit, Streetwork
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Jugendgerichtshilfe, richterliche Weisungen
- soziale Gruppenarbeit
- Projekte mit zielgruppenspezifischen Schwerpunkten.

## Bedarfe, die im Hinblick auf die Angebote heraus gearbeitet wurden

Im Vordergrund der Nennungen stehen verständlicherweise die **zielgruppenspezifischen Angebote**. Sie haben im Hinblick auf die besonderen Problemlagen auch durchaus ihre Berechtigung und stehen nicht im Widerspruch zu dem Ziel, jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Hinblick auf die **Palette der Angebote** steht die Forderung nach intensiver und qualifizierter **Sprachförderung** im Vordergrund. Aus allen, auf der Expertentagung vertretenen, Handlungsfeldern, vom Kindertagesstättenbereich bis zur Arbeitswelt, wurde die Notwendigkeit nach mehr Unterstützung für den Erwerb der deutschen Sprache besonders herausgestellt. Es gibt zwar vereinzelt Beispiele einer **strukturierten, bereichsübergreifenden Zusammenarbeit**, generell jedoch wird von den Expertinnen und Experten der disparate, unverbundene Charakter aller Hilfsangebote für die Zielgruppe kritisiert. **Netzwerke** von Trägern und Fachkräften zur Abstimmung der Angebote sind nach Auffassung der Fachleute flächendeckend zwingend erforderlich. Mit Blick auf die Finanzierungsbedingungen wird allenthalben **eine größere Transparenz bezüglich der Förderprogramme** unterschiedlicher Stellen eingefordert. Projekte müssten längerfristig abgesichert werden, da kurze Laufzeiten den Aufbau verlässlicher Arbeitszusammenhänge verhindere. Die Beständigkeit von Struktur und Personal wird als wichtige Grundlage dafür gesehen, dass die Zielgruppe der Angebote tragfähige Zukunftsperspektiven entwickeln kann. Ebenso wichtig wie die zielgruppenspezifischen Angebote ist es nach der Einschätzung der Experten, die **Förderung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler als Querschnittsaufgabe** in allen Handlungsbereichen der Jugendhilfe sowie in den übrigen, für junge Menschen relevanten gesellschaftlichen Gestaltungsbereichen zu sehen.

Methodisch wird deshalb sowohl für zielgruppenspezifische wie für die übrigen Angebote im Sinne der Zielgruppe eine **stärkere Gemeinwesenorientierung** eingefordert. Damit korrespondiert die Forderung, niedrigschwellige Angebote zu machen, aufsuchende Arbeitsformen zu wählen und bezogen auf die Zielgruppe die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schule, Arbeitsverwaltung, Betrieben u. ä. zu intensivieren. Die **aktive Beteiligung der jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Familien** wird entsprechend als grundlegendes methodisches Element auch über die Zusammenhänge der Jugendhilfeplanung hinaus besonders betont. Unter dem Gesichtspunkt der regelhaften Einbeziehung der Bedarfe junger Aussiedlerinnen und Aussiedler fordern alle Arbeitsgruppen nachdrücklich **interkulturelle Arbeitsansätze**, besonders in der Jugendhilfe sowie in sonstigen, mit Aufgaben der Erziehung und Bildung betrauten Institutionen.

**Fachkräfte** aller Bereiche der Jugendhilfe müssen für die besonderen Bedarfe der zugewanderten Bevölkerung interessiert werden und generell **für die interkulturelle Arbeit geschult werden**. Das betrifft sowohl die Ausbildung wie die Fortbildung und sollte auch für die schulischen Fachkräfte realisiert werden. Im Bereich der Kindertagesstätten wurde ein Bedarf gesehen für **Empfehlungen** zum Einsatz jener Zusatzkräfte, die für zugewanderte Kinder eingestellt werden können. Generell empfohlen wird die verstärkte Einbeziehung von **Fachkräften mit entsprechender Migrationserfahrung**.

Auch nach dem Wegzug aus dem Übergangwohnheim sollte eine verlässliche **Nachfolgebetreuung** („Lotsennetzwerk“ als Beispiel) garantiert sein, bezogen auf die Kindertagesstätten wurde die **Elternarbeit** hervorgehoben, im Bereich der Freizeitangebote sollte es **mehr attraktive, die Zusammenarbeit von zugewanderten mit schon länger ansässigen jungen Menschen fördernde Angebote** geben (Beispiel „Lange Sportnacht“). Besonders betont wird die Notwendigkeit, entsprechende Angebote **in Zusammenarbeit mit der Schule** zu machen. Empfohlen wird schließlich, dafür zu sorgen, dass **gute Praxisbeispiele** zeitnah im Land bekannt gemacht werden damit sie Nachahmer finden können.

## 2. Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen zur Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler basieren auf der Analyse der Lebenssituation dieser Gruppe. Diese entspricht in vielen Bereichen der Situation zugewanderter junger Ausländerinnen und Ausländer. Folglich sind auch die Handlungsansätze für die Jugendhilfe vergleichbar. Um auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, wird in den Empfehlungen immer dann von zugewanderten jungen Menschen gesprochen, wenn es von der Sache her missverständlich wäre, die Aussage auf Aussiedlerinnen und Aussiedler zu begrenzen. Die bedeutet nicht, dass die Lebenslagen der beiden Gruppen identisch und mit diesen Empfehlungen beschrieben sind. Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich in einem weiteren Schritt mit den speziellen Bedürfnissen junger Ausländerinnen und Ausländer beschäftigen.

### Präambel

#### Interkulturelle Öffnung in Jugendhilfe und Jugendpolitik

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt analog zum Gender Mainstreaming für alle Handlungsebenen der Jugendhilfe und der Jugendpolitik die interkulturelle Öffnung, im Sinne eines „Culture Mainstreaming“, als wichtiges Prinzip zu etablieren. Er beauftragt den Fachausschuss Vorschläge dazu zu entwickeln, wie für diese Idee innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe geworben werden kann. Grundlage der Idee ist der § 9 Nr. 2 SGB VIII, nach dem bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen sind. Zusätzlich ist mit der Vorstellung von „Culture Mainstreaming“ der Gedanke verbunden, dass bei allen Maßnahmen immer auch geprüft würde, welche Wirkung sie auf Angehörige unterschiedlicher soziokultureller Milieus haben und sicher gestellt würde, dass damit keine „kulturspezifischen“ Benachteiligungen einhergehen.

#### Beteiligung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler als Handlungsprinzip

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Träger von Jugendhilfemaßnahmen auf, diese so zu gestalten, dass zugewanderte junge Menschen zur Beteiligung motiviert werden. Aufsuchenden und gemeinwesenorientierten Ansätzen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

#### Förderung der deutschen Sprache

Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert an die Träger der Jugendhilfe, in allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe besondere Aufmerksamkeit für die Förderung der deutschen Sprachkompetenz zugewanderter junger Menschen aufzubringen. An die Bundesregierung geht die Empfehlung, die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte junge Menschen weiter auszubauen und dabei auch das Sprachenlernen im Rahmen informeller Erziehung, wie sie beispielsweise in der Jugendarbeit stattfindet, einzubeziehen.



## Empfehlungen

### 1. Interkulturelle Pädagogik in Praxis und Ausbildung

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, den aktuellen Stand der Diskussion der interkulturellen Pädagogik zu sichten bzw. aufzuarbeiten und Vorschläge zu machen, wie die interkulturelle Arbeit in der Jugendhilfepraxis sowie in Aus- und Fortbildung verankert werden kann.

### 2. Ressourcenorientierte Ansätze in der Arbeit mit jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern

In der Praxis der Jugendhilfe ist besonders darauf zu achten, dass im Gegensatz zu defizitorientierten Ansätzen der sozialen Arbeit, vor allem die individuellen Kompetenzen und Stärken zugewanderter junger Menschen wahrgenommen werden und Wertschätzung und gezielte Förderung erfahren. Dazu gehören unter anderem ihre besonderen sprachlichen, sportlichen und musischen Kompetenzen.

### 3. Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den örtlichen Jugendhilfeträgern, im Rahmen der Jugendhilfeplanung geeignete Formen für die zielgruppenspezifische Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe zu schaffen. Leitender Gesichtspunkt sollte dabei sein, dass die Bedürfnisse zugewanderter junger Menschen und damit auch die junger Aussiedlerinnen und Aussiedler im Rahmen örtlicher (Bürger-)Beteiligungsprozesse repräsentiert sind. Als Planungsmethoden werden regionale Expertentagungen bzw. „Runde Tische“ oder thematische Workshops unter Beteiligung der Fachkräfte von Jugendhilfeeinrichtungen wie Kindertagesstätten und Jugendzentren, Jugendämtern bzw. zielgruppenspezifischen Einrichtungen und Diensten, Schulen, Polizei, Arbeitsverwaltung etc. empfohlen. Die zugewanderten jungen Menschen, ausdrücklich Mädchen und Jungen, und ihre Familien sollen an der Bedarfserhebung aktiv beteiligt werden. Die Ergebnisse sollten auch geschlechtsspezifisch ausgewertet werden.

### 4. Längerfristige Förderkonzepte

Der Landesjugendhilfeausschuss unterstreicht die Bedeutung langfristig wirksamer Förderkonzepte. Beständigkeit von Struktur und Personal sind auch in der Arbeit mit jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern eine wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Unterstützung. Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert deshalb an die verantwortlichen öffentlichen Träger in Bund, Land und Gemeinden, diese Gesichtspunkte bei der Ausgestaltung der Förderpolitik besonders zu berücksichtigen.

### 5. Informationen im Internet zur „Migration in Rheinland-Pfalz“

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung des Landesjugendamtes auf, ein Konzept für eine Internetpräsentation unter dem Titel „Migration in Rheinland-Pfalz“ zu entwickeln, und Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Es wird angeregt eine Verknüpfung mit den bestehenden Internetseiten für Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz (<http://www.jugend.rlp.de>) und der/dem Landesbeauftragten für Ausländerfragen Rheinland-Pfalz (<http://www.stk.rlp.de>) herzustellen. Unter dem Link „Migration in Rheinland-Pfalz“ sollen vor allem Kontaktadressen von Angebotsträgern, Informationen über Förderprogramme und die Vorstellung guter Praxismodelle, „best practice“ der interkulturellen Arbeit, zu finden sein.

## **6. Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Zuwanderer in der Zusammenarbeit mit der Schule**

Die neuen Ansätze in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Kontext der Ganztagschulen sollen genutzt werden, um die Bedürfnisse zugewanderter junger Menschen besonders zu berücksichtigen. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt deshalb die Verwaltung, die vorstehenden Empfehlungen in geeigneter Form an die verantwortlichen Kooperationspartner in Jugendhilfe und Schule heran zu tragen.

## **7. Beauftragung der Fachausschüsse**

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Fachausschüsse 3 und 4 sich mit den vorstehenden Empfehlungen einschließlich der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Expertentagung aus der Perspektive ihrer Zuständigkeit auseinander zu setzen und sie in die Ausschussarbeit einzubeziehen.